



**Weil du nur  
einmal jung bist!**

## Informationsblätter für Versicherungsprodukte

Kärntner Jugendversicherung

Sicherlich. | KLV 

KÄRNTNER LANDES  
VERSICHERUNG





# Wohnungsversicherung Jugend

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

### Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit

Sitz: Klagenfurt, Österreich

#### Produkt:

Kärntner Jugendversicherung



Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung im Überblick. Die vollständigen rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize sowie in den Versicherungsbedingungen.

#### Um welche Art von Versicherung handelt es sich:

Wohnungsversicherung zum Versicherungspaket Kärntner Jugendversicherung  
(**fix:** Privathaftpflicht und Wohnungsversicherung)



#### Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Sachschäden am privaten Wohnungsinhalt inkl. der vom Vermieter gemieteten Sachen durch:

- ✓ Brand
- ✓ direkten Blitzschlag
- ✓ indirekten Blitzschlag und Überspannung
- ✓ Explosion
- ✓ Flugzeugabsturz
- ✓ Sturm
- ✓ Hagel
- ✓ Schneedruck
- ✓ Felssturz, Steinschlag, Erdbeben
- ✓ Schäden durch Leitungswasser
- ✓ Einbruchdiebstahl in die Versicherungsräumlichkeiten, Diebstahl und Beraubung
- ✓ Vandalismus nach Einbruch
- ✓ Glasbruch an Gebäudeverglasungen

Darüber hinaus bestehen optionale Erweiterungsmöglichkeiten, wie zB:

- Kühlgut
- Bruchschäden an Cerankochflächen
- Aquarium bis max. 300 Liter

Die Kärntner Landesversicherung ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung und Wiederbeschaffung der versicherten Sachen
- ✓ Aufwendungen zur Abwehr oder Minderung des Schadens (Rettungskosten)
- ✓ Aufräum-, Abbruch-, Entsorgungs- und Reinigungskosten
- ✓ Schlossänderungskosten nach Einbruch bis EUR 500,-



#### Was ist nicht versichert?

Schäden durch:

- x Nutzfeuer
- x Versengen
- x Lawinen, Lawinenluftdruck
- x Hochwasser, Überschwemmungen, Vermurung, Sturmflut, Grundwasser
- x Holzfäule, Vermorschung oder Schwammbildung
- x vorsätzliche Handlungen von Personen, die mit dem Versicherungsnehmer im gleichen Haushalt leben
- x bloßes Zerkratzen oder Verschrammen von Glasoberflächen
- x Kriegereignisse jeder Art, innere Unruhen
- x Kernenergie, radioaktiven Isotopen oder ionisierender Strahlung
- x reinen Vandalismus
- x Erdbeben



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! Vorsätzliche oder grob fahrlässige Herbeiführung des Schadenfalles
- ! Bei Wertgegenständen und Geld je nach Verwahrungsart
- ! In der Außenversicherung sind Sachen nur dann versichert, wenn sie nicht länger als sechs Monate in fremde und ständig bewohnte Gebäude verbracht werden.
- ! Manche Leistungen sind in jedem Versicherungsfall mit vereinbarten Höchstbeträgen oder prozentuell begrenzt. Diese entnehmen Sie bitte weiteren Unterlagen, wie zB dem Versicherungsantrag.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am jeweiligen Wohnort.  
Im Rahmen der Außenversicherung auch außerhalb, jedoch im eingeschränkten Umfang.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Kärntner Landesversicherung ist vor Vertragsabschluss aber auch während der Laufzeit vollständig und wahrheitsgemäß über das versicherte Risiko zu informieren.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Eingangs- und Terrassentüren, Fenster und sonstige Öffnungen der Versicherungsräumlichkeiten sind stets ordnungsgemäß verschlossen zu halten.
- Werden Gebäude länger als 72 Stunden von allen Personen verlassen, sind die wasserführenden Anlagen abzusperrten und geeignete Maßnahmen gegen Frostschäden zu treffen.
- Jeder Schaden ist gering zu halten und dem Versicherer umgehend zu melden.
- Es ist an der Feststellung des Schadens und seiner Folgen mitzuwirken (zB Überlassung von Originalbelegen, Erteilung von Auskünften).



### Wann und wie zahle ich?

**Wann:**

Sie zahlen die Prämie je nach vertraglicher Vereinbarung jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich fristgerecht im Voraus.

**Wie:**

Je nach Vereinbarung zB mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung



### Wann beginnt und endet die Deckung?

**Beginn:**

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart und in der Polizze angegeben unter der Voraussetzung, dass die Prämie rechtzeitig eingezahlt wird.

**Ende:**

Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer mindestens ein Jahr, endet der Versicherungsschutz nur, wenn Sie kündigen oder die Kärntner Landesversicherung den Vertrag kündigt.

Der Vertrag endet jedenfalls am Ende des Monats, in dem das 27. Lebensjahr vollendet wird, ohne dass es einer Kündigung bedarf.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Versicherungsvertrag jederzeit mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.

Sonstige Kündigungsrechte (zB nach einem Schadensfall) entnehmen Sie bitte aus den Versicherungsbedingungen oder dem Versicherungsvertragsgesetz.

# Fahrraddiebstahlversicherung Jugend

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

**Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit**

Sitz: Klagenfurt, Österreich

**Produkt:**

Kärntner Jugendversicherung



Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung im Überblick. Die vollständigen rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze sowie in den Versicherungsbedingungen.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich:

Fahrraddiebstahlversicherung zum Versicherungspaket Kärntner Jugendversicherung

(fix: Privathaftpflicht und Wohnungsver sicherung)



### Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Sachschäden am Fahrrad samt Zubehör durch:

- ✓ Diebstahl
- ✓ Raub

Die Kärntner Landesversicherung ersetzt die Kosten für:

- ✓ Die Wiederherstellung
- ✓ Die Wiederbeschaffung eines gleichwertigen Fahrrades samt dessen zum serienmäßigen Lieferumfang gehörenden Zubehörs
- Sonstiges Zubehör (zB besondere technische Einrichtungen) wenn ausdrücklich vereinbart



### Was ist nicht versichert?

Schäden durch:

- x Veruntreuung des versicherten Fahrrades
- x eine mit dem Versicherungsnehmer oder Benützer in häuslicher Gemeinschaft lebenden Person
- x Kriegereignisse jeder Art, innere Unruhen, Terror
- x Erdbeben oder andere außergewöhnliche Naturereignisse
- x Kernenergie



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! Bei vorsätzlicher und grob fahrlässiger Herbeiführung des Schadenfalles
- ! Es besteht ein vertraglich vereinbarter Selbstbehalt von 20%.
- ! Bei der Entschädigung wird bei einer Gebrauchsdauer ab einem Jahr eine Wertminderung in Abzug gebracht (nähere Informationen entnehmen Sie bitte weiteren Unterlagen).
- ! Das Zubehör gilt nur versichert, wenn es mit dem Fahrrad zusammen entwendet wird.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht in Österreich.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Benützer des Fahrrades hat beim Abstellen die übliche erforderliche Sorgfalt zu üben.
- Im ruhenden Zustand ist das Fahrrad mit einem Schloss zu sichern oder in einem ordnungsgemäß versperrten Raum zu verwahren.
- Der Schadenfall ist unverzüglich der zuständigen Sicherheitsbehörde anzuzeigen und der Kärntner Landesversicherung schriftlich zu melden.
- Sie sind verpflichtet, bei der Ermittlung des Täters und der Wiedererlangung des entwendeten Fahrrades behilflich zu sein.



### Wann und wie zahle ich?

**Wann:**

Sie zahlen die Prämie je nach vertraglicher Vereinbarung jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich fristgerecht im Voraus.

**Wie:**

Je nach Vereinbarung zB mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung



### Wann beginnt und endet die Deckung?

**Beginn:**

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart und in der Polizze angegeben unter der Voraussetzung, dass die Prämie rechtzeitig eingezahlt wird.

**Ende:**

Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer mindestens ein Jahr, endet der Versicherungsschutz nur, wenn Sie kündigen oder die Kärntner Landesversicherung den Vertrag kündigt. Der Vertrag endet jedenfalls am Ende des Monats, in dem das 27. Lebensjahr vollendet wird, ohne dass es einer Kündigung bedarf.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Versicherungsvertrag jederzeit mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.

Sonstige Kündigungsrechte (zB nach einem Schadensfall) entnehmen Sie bitte aus den Versicherungsbedingungen oder dem Versicherungsvertragsgesetz.

# Privathaftpflichtversicherung Jugend

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

**Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit**  
Sitz: Klagenfurt, Österreich

**Produkt:**  
Kärntner Jugendversicherung



Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung im Überblick. Die vollständigen rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze sowie in den Versicherungsbedingungen.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich:

Privathaftpflicht zum Versicherungspaketes Kärntner Jugendversicherung  
(**fix:** Privathaftpflicht und Wohnungsver sicherung)



#### Was ist versichert?

Die Erfüllung gerechtfertigter Schadenersatzverpflichtungen und Abwehr unberechtigter Ansprüche im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme bei

- ✓ Personenschäden
- ✓ Sachschäden
- ✓ Vermögensschäden, die sich aus einem Personen- oder Sachschaden ergeben

welche den Gefahren des täglichen Lebens entspringen.

Optionale Erweiterungsmöglichkeiten:

Schadenersatzverpflichtungen

- gegenüber bestimmten nahen Angehörigen
- aus der Beschädigung von gemieteten Räumlichkeiten bis max. 1 Monat Mietdauer
- aus der Beschädigung von Sachen infolge ihrer Benützung, Beförderung oder sonstigen Tätigkeit



#### Was ist nicht versichert?

- x Schäden, die dem Versicherungsnehmer selbst zugefügt werden
- x Schäden durch betriebliche, berufliche oder gewerbsmäßige Tätigkeit
- x Schäden an geliehenen, gemieteten, gepachteten oder sonst in Verwahrung genommenen Sachen
- x Schäden durch Kfz, die ein Kennzeichen tragen oder tragen müssten
- x Ansprüche, soweit sie über den Umfang der gesetzlichen Schadenersatzpflicht hinausgehen
- x Verlust und Abhandenkommen von Sachen
- x Tätigkeitsschäden an Sachen (sofern nicht vereinbart)



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Der Versicherungsschutz ist mit der vereinbarten Versicherungssumme begrenzt.
- ! Bei Verletzungen der vertraglichen Verpflichtungen entfällt der Versicherungsschutz ganz oder teilweise.
- ! Einschränkungen können sich aus einem vereinbarten Selbstbehalt ergeben.



## Wo bin ich versichert?

- ✓ Weltweit



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Kärntner Landesversicherung ist vor Vertragsabschluss aber auch während der Laufzeit vollständig und wahrheitsgemäß über das versicherte Risiko zu informieren.
- Der Kärntner Landesversicherung sind Schäden, Ansprüche und die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren innerhalb 1 Woche zu melden. Wenn Ansprüche gegen Sie geltend gemacht werden, dürfen Sie diese nicht anerkennen.
- Jeder Schaden ist gering zu halten und dem Versicherer umgehend zu melden.
- Es ist an der Feststellung des Schadens und seiner Folgen mitzuwirken (zB Überlassung von Originalbelegen, Erteilung von Auskünften).



## Wann und wie zahle ich?

### Wann:

Sie zahlen die Prämie je nach vertraglicher Vereinbarung jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich fristgerecht im Voraus.

### Wie:

Je nach Vereinbarung zB mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung



## Wann beginnt und endet die Deckung?

### Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart und in der Polizze angegeben unter der Voraussetzung, dass die Prämie rechtzeitig eingezahlt wird.

### Ende:

Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer mindestens ein Jahr, endet der Versicherungsschutz nur, wenn Sie kündigen oder die Kärntner Landesversicherung den Vertrag kündigt. Der Vertrag endet jedenfalls am Ende des Monats, in dem das 27. Lebensjahr vollendet wird, ohne dass es einer Kündigung bedarf.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Versicherungsvertrag jederzeit mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.

Sonstige Kündigungsrechte (zB nach einem Schadensfall) entnehmen Sie bitte aus den Versicherungsbedingungen oder dem Versicherungsvertragsgesetz.





